

Wahlvorschlag

Ersatzwahl eines Mitglieds und des Präsidenten / der Präsidentin der Primarschulpflege Bachenbülach für den Rest der Amtsdauer 2018-2022

Mitglied

Name / Vorname	Geburtsdatum	Beruf	Adresse

Präsident / Präsidentin

Name / Vorname	Geburtsdatum	Beruf	Adresse

Bachenbülach,

Auszug aus dem Gesetz über die politischen Rechte (GPR, LS 161)

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, wie Stellen zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in Bachenbülach unterzeichnet sein. Eine Stimmberechtigte bzw. ein Stimmberechtigter kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Die Stimme kann jeder wählbaren Person gegeben werden. Diese muss aufgrund des Namens und weiterer Zusätze eindeutig bestimmbar sein. Der Wahlzettel darf nur so viele Namen enthalten, als Stellen zu besetzen sind. Jede Person darf höchstens einmal genannt sein (§ 66 GPR).

Als Präsidentin oder Präsident kann einer Person die Stimme nur gegeben werden, wenn der Person auch eine Stimme als Mitglied des Organs gegeben wird oder wenn die Person bereits Mitglied des Organs ist (§ 66 GPR).

Die folgenden Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in Bachenbülach unterstützen den vorstehenden Wahlvorschlag:

	Name Vorname	Geb. Datum	Adresse	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				